



Ansprechpartner/in: Frau Katrin Weiler
Abt.: Umwelt, Planen und Bauen
Tel.: 02373 903 605

07.07.2016

Bürgerbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 für den Bereich "Auf dem Echterhofe" in Menden-Bösperde

Abgabe einer Stellungnahme noch bis einschließlich 29. Juli 2016 möglich

Planerisches Ziel der Stadt Menden ist es, bedarfsgerechte Baulandkapazitäten an städtebaulich sinnvollen Stellen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere für junge Familien sollten bedarfsorientiert Baugrundstücke angeboten werden, um so dem demographischen Wandel entgegenzuwirken. Wichtig ist dabei, die Voraussetzungen für eine zeitgemäße Baugestaltung zu schaffen.

Auf Antrag eines Investors soll ein solches Angebot an attraktiven Baugrundstücken nun über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 im Stadtteil Bösperde geschaffen werden. Der Änderungsbereich umfasst dabei den bislang noch nicht umgesetzten Teil dieses Bebauungsplanes im Bereich der Echterhofstraße. Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, da die für das Plangebiet geltenden Bestimmungen aus dem Jahr 1985 nicht mehr zeitgemäß sind. So ermöglicht der Bebauungsplan beispielsweise in Teilen des Änderungsbereichs eine verdichtete Bebauung mit Reihenhäusern und einer Geschossflächenzahl (GFZ) bis zu 1,0. Diese Form der verdichteten Bebauung wird heute nicht mehr nachgefragt. Gemessen an den heutigen Erfordernissen sind ferner die seinerzeit festgesetzten Straßenbreiten zu groß dimensioniert. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 werden die Bebauungsplaninhalte an die heutigen städtebaulichen Ansprüche angepasst. Das neue Erschließungskonzept ermöglicht die Realisierung einer modernen Wohnbebauung auf insgesamt ca. 24 Baugrundstücken.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen hat am 10.03.2016 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 für den Bereich „Auf dem Echterhofe“ gefasst.

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, der schalltechnischen Stellungnahme und entwässerungstechnischen Vorplanung sowie der Vorentwurf der Gestaltungssatzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 mit Begründung liegen derzeit bis einschließlich 29. Juli 2016 zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden, Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 3. Obergeschoss, Flurzone C öffentlich aus. Die Unterlagen stehen über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter www.menden.de/stadtplanung zur Verfügung. Alle Bürger können hierzu gerne ihre Stellungnahme schriftlich, mündlich oder online abgeben.

Stadt Menden (Sauerland)

Neumarkt 5
58706 Menden
Tel.: 02373 903 0
www.menden.de/presse

Pressekontakt

Wolfgang Lück
Tel.: 02373 903 1302
Fax: 02373 903 101302
E-Mail: presse@menden.de

